

Zigarettenkippen im Plastikmüllsack setzten Sportheim vom Baris Spor in Brand

Verfahren gegen 31jährigen Türken wird gegen 3 000 Mark eingestellt

Main Spessart. Unachtsam in einen Plastikmüllsack entsorgte Zigarettenkippen waren die Ursache für den Brand im ehemaligen Sportheim des türkischen Vereins Baris Spor in Lohr. Durch das Feuer, das in der Nacht zum 31. Oktober 1997 in dem alten Gebäude in der Fahrgasse ausgebrochen war, wurden sämtliche im ersten Stock befindliche Clubräume und der Dachstuhl zerstört. Es entstand ein Sachschaden von zirka 130000 Mark, Menschen waren nicht verletzt worden.

Vor dem Amtsgericht Gemünden musste sich gestern ein 31jähriger Türke wegen fahrlässiger Brandstiftung verantworten. Der Maschinenschlosser und zwei Landsleute waren am Abend des 30. Oktober die letzten Besucher des Sportheims gewesen. Nach dem Aufräumen hatten sie zirka eine halbe Stunde vor Mitternacht das Sportheim verlassen und abgeschlossen. Gegen 1.40 Uhr war von einem Anwohner Feueralarm ausgelöst worden.

Auf der Suche nach der Brandursache stießen Brandsachverständige auf einen verschmorten Plastikmüllsack in der Küche wo das Feuer ausgebrochen war. In diesen Müllsack hatte der Angeklagte beim Aufräumen mehrere Zigarettenkippen geschüttet. Dies räumte der Angeklagte auch ein wies aber gleichzeitig jegliches Verschulden zurück. »Ich bin mir sicher, dass alle Kippen aus waren«, erklärte der 31 jährige in der Gerichtsverhandlung. Er habe nämlich, so der Angeklagte weiter, an jenem Abend zuerst die Reste aus zwei kleinen Aschenbechern in einen großen Aschenbecher umgefüllt und, bevor er diesen in den Plastikmüllsack geleert habe, mit dem restlichen Tee aus einer noch halb vollen Kanne aufgefüllt. Demnach konnte keine Glut mehr vorhanden sein, folgerte der Angeklagte. Die Aschenbecher habe er an diesem Tag nicht wie sonst üblich in den dafür vorgesehenen Metallbehälter im Nebenraum entleert, weil die Teeblätter ohnehin in den Plastikmüllsack wanderten, der im übrigen mit Essensresten vom Vortag gefüllt und sehr feucht war.

Obwohl ein 29jähriger Zeuge, der damals in der Küche ebenfalls mit Saubermachen beschäftigt gewesen war, die Aussage des Angeklagten bestätigte, hatten der Staatsanwalt und das Gericht erhebliche Zweifel daran, dass die Zigarettenkippen tatsächlich mit dem Teewasser gelöscht worden waren. Grund: Bei ihrer polizeilichen Vernehmung hatten weder der Angeklagte noch der Zeuge die Sache mit dem Teewasser erwähnt. Seine Vernehmung sei damals überraschend am Arbeitsplatz vorgenommen worden und er habe damals nie daran gedacht, als Täter in Frage zu kommen, erklärte der Angeklagte seine zunächst unvollständige Aussage. Obwohl sich auch bei dem Entlastungszeugen scheinbare Widersprüche zur früheren Aussage ergaben, gingen alle Prozessbeteiligten schließlich von einem geringen Verschulden des Angeklagten aus.

Auf Vorschlag der Verteidigung stellte Einzelrichter Dr. Rainer Paulus mit Zustimmung des Staatsanwalts das Verfahren gegen eine Zahlungsaufgabe von 3000 Mark ein. Das Geld kommt den Erdbebenopfern in der Türkei zu Gute.

Eine vorsätzliche Brandstiftung durch Dritte konnte so gut wie ausgeschlossen werden. Der 37jährige Nachbar, der Alarm geschlagen hatte, war gegen 1 Uhr nach Hause gekommen und hatte zu diesem Zeitpunkt einen Lichtschein im Sportheim gesehen, dem er keine Bedeutung zugemessen hatte. Als er dann eine halbe Stunde später ein Klirren hörte, als die Fensterscheiben durch die Hitzeentwicklung zerbarsten, war er sofort nach draußen gelaufen.

Dabei hatte er weder verdächtige Personen noch eine Leiter am Gebäude gesehen. Da laut

Zitiert aus Main-Echo, Ausgabe: Dienstag, 7. September 1999

Brandgutachten weder der ebenfalls in der Küche befindliche Kachelofen noch ein elektrischer Defekt am Kühlschrank als mögliche Brandursache in Frage kamen, konnte das Feuer nur im Plastikmüllsack entstanden sein. Dabei habe es genügt, dass eine Zigarettenkippe noch zirka 15 Minuten geblüht hatte. bm